

## **Bericht der Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow zur Stadtvertreterversammlung am 11. März 2009**

**Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,  
liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,  
verehrte Gäste,**

zur 24. Sitzung in der vierten Legislaturperiode der Stadtvertretung Altentreptow begrüße ich Sie ganz herzlich.

Auf der heutigen Tagesordnung finden Sie 12 Tagesordnungspunkte.

Der wohl bedeutungsvollste Tagesordnungspunkt ist unter Punkt 7 eingeordnet. Dabei handelt es sich um die Vorlage 138 und dahinter verbirgt sich die Haushaltssatzung der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2009.

Sie alle haben sich über einen angemessenen Zeitraum hinweg mit den Vorbereitungen zum Haushalt des Jahres 2009 befasst.

Tiefgründig wurde sowohl im Finanzausschuss, in den Fachausschüssen als auch - und davon gehe ich aus - in den einzelnen Fraktionen zur Gestaltung des Haushaltes beraten und empfohlen.

Der Hauptausschuss hat in seiner letzten Sitzung den vorliegenden Haushaltsentwurf zur Beschlussfassung in die heutige Stadtvertreterversammlung verwiesen.

Nachdem auch eine inhaltliche Bewertung vorgenommen wurde, gab es Einvernehmlichkeit darüber, dass die Interessen und Erfordernisse der Stadt Altentreptow Berücksichtigung fanden.

Somit ist eine gute Grundlage für eine ordentliche Haushaltsführung des Jahres 2009 durch den Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf gegeben.

Das Gesamtvolumen des Haushaltes beläuft sich auf 13.175.200 € sowohl in der Ausgabe- als auch in der Einnahmeseite.

Daran erkennen Sie, dass der Haushalt ausgeglichen werden konnte. Allerdings und das möchte ich klar betonen, war der Ausgleich nur durch eine Entnahme aus den vorhandenen Rücklagen möglich.

Auf den Verwaltungshaushalt fallen 10.309.700 €. Das betrifft sowohl die Ausgabe- als auch die Einnahmeseite.

Das Volumen des Vermögenshaushaltes beträgt 2.865.500 €.

Aus dem Vorbericht können Sie, sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter, detailliert aus den Einzelplänen von **0 bis 9** erkennen, welche Richtungen in den einzelnen Bereichen verfolgt werden und inwieweit seitens der Verwaltung aber insbesondere seitens der politischen Diskussion Einvernehmlichkeit zu den jeweiligen Prioritäten hergestellt wurden.

So stehen auch in diesem Jahr wieder die öffentliche Sicherheit und Ordnung - mit dem besonderen Fokus auf die Feuerwehr gerichtet – im Mittelpunkt.

Die drei sich in Trägerschaft der Stadt Altentreptow befindlichen Schulen haben ebenfalls einen angemessenen Platz bei der Lenkung der Haushaltsmittel erfahren.

Im Bereich Kultur kann auch in diesem Jahr – gemessen an unserer Gesamthaushaltssituation – auf angemessene Zuschüsse verwiesen werden. Dabei denke ich insbesondere an die Stadtbibliothek, an das Fritz-Reuter-Haus, an die Musikschule, an die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Speichers in der Mühlenstraße zur „Treptower Wihnacht“, sowie an die vielschichtigen Zuwendungen für Verbände und Vereine.

Im Bereich Einzelplan 4 – Soziale Sicherung ist insbesondere auf die Summe zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Kindertagesstätten zu verweisen. Das umfasst die Kindertagesstätten, die Kindertagespflege sowie die Hortbetreuung.

Einen weiteren wichtigen sozialen Faktor in unserer Solidargemeinschaft bilden die Bereiche Volkssolidarität, DRK, Diakonie, Demokratischer Frauenbund, Altenbetreuung und das Übergangshaus in der Hospitalstraße.

Für den Bereich Gesundheit, Sport und Erholung, der durch den Einzelplan 5 finanziert wird, stehen Einrichtungen für die Sporthalle am Klosterberg, der Sportplatz, die städtischen Grünanlagen, die Mitgliedschaft im Landestourismusverband und die Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch das Forstamt.

Ein weiterer Faktor ist die Unterhaltung der Festwiese auf dem Klosterberg und unser Beitrag an den Förderverein Naturerlebnispark Mühlenhagen.

Der Bereich Bauwesen, Wohnungswesen und Verkehr schlägt sich im Einzelplan 6 nieder. Dabei ist auf Kosten im Liegenschaftsbereich sowie im Planungsbereich zu verweisen.

Für die Unterhaltung von Straßen, Gehwegen, für Baumpflegearbeiten und für erforderliche Reparaturen an den Brücken in unserer Stadt steht eine Summe von

105.000 € im Plan.

Ein wesentlicher Kostenfaktor ergibt sich aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung. Dafür wurden 118.000 € in den Planungsansatz gebracht.

Für die Straßenreinigung und Straßenwinterdienst ist ein Betrag von 45.000 € eingesetzt.

Der Einzelplan 7 enthält alle Einnahmen und Ausgaben für öffentlichen Einrichtungen und für den Bereich Wirtschaftsförderung. Das betrifft insbesondere den Wochenmarkt, die Friedhöfe und den städtischen Bauhof.

Wirtschaftliche Unternehmungen, allgemeines Grund- und Sondervermögen schlägt sich im Einzelplan 8 nieder. Dabei sind die Einnahmen aus Konzessionsabgabe in einer Größenordnung von 204.000 € sowie die Einnahmen als Anteilseigner der E.ON e.dis in Höhe von 92.905 € als besonders beachtlich zu benennen.

In Höhe von 103.700 € erzielen wir Einnahmen aus der Vermietung und Verpachtung städtischer Liegenschaften. Das betrifft landwirtschaftliche Nutzflächen, Kleingartenbereich, Garagengrundstücke sowie weitere Kleinstflächen und Gebäude.

Dagegen stehen Ausgaben für Beiträge Wasser- und Bodenverband, Versicherungen und ähnliches.

Die Hauptfinanzierungsquellen für den Haushalt der Stadt Altentreptow sind im Einzelplan 9 unter dem Titel Allgemeine Finanzwirtschaft, Steuern und Zuweisungen enthalten.

Sie setzen sich wie folgt zusammen: Grundsteuern - Gewerbesteuern - Anteil an der Einkommen- und Zinsabschlagsteuer – Anteile an der Umsatzsteuer - Schlüsselzuweisungen - Sonderschlüsselzuweisung - Gemeindeanteil am Familienleistungsausgleich sowie Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben.

Für die Dienstleistung als geschäftsführende Gemeinde erhält die Stadt Altentreptow auf der Grundlage des Fusionsvertrages einen Betrag in Höhe von 2.643.700 € als Amtsumlage.

Diese wird auf der Basis der Steuerkraftmeßzahl für jede Gemeinde jährlich neu ermittelt.

Dabei hat die Stadt Altentreptow einen Betrag in Höhe von 746.600 € an den Amtshaushalt zu entrichten. Der Hebesatz beträgt 18,13%.

An das Land Mecklenburg-Vorpommern und an den Bund ist eine Gewerbesteuerumlage von 107.000 € zu zahlen. Das entspricht einem Anteil von 10,7 % des Gesamtaufkommens.

Zur Finanzierung des kreislichen Haushaltes sind als Kreisumlage 1.853.100 € aufzubringen. Das entspricht einem Hebesatz laut Kreistagsbeschluss von 44 %.

Trotz der vorhin von mir geschilderten Einnahmeseite ist die Deckung des Verwaltungshaushaltes nicht gesichert.

Für 2009 entstand ein Fehlbedarf von 741.900 €

- Im Vergleich dazu nenne ich noch einmal die Zahl aus 2008. Da betrug der Fehlbedarf 1.132.200 € –

Der diesjährige Fehlbedarf wird gedeckt durch den Einsatz aus der Rücklage zur Haushaltskonsolidierung aus 2007 und 2008. Daraus ersehen Sie, dass die allgemeine Rücklage bereits aufgebraucht ist.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen, dass auch das Haushaltsjahr 2009 sehr kritisch betrachtet und umsichtig bewältigt werden muss.

Als erste Maßnahme, die sich übrigens seit vielen Jahren gut bewährt hat, werde ich wieder eine allgemeine Haushaltssperre erlassen.

Wir konnten erkennen, dass der Einspareffekt aus der allgemeinen Haushaltssperre sich sehr positiv auf das Ergebnis der vorangegangenen Haushaltsjahre auswirkte.

Hoffen wir nicht nur darauf, sondern unternehmen wir gemeinsam alle Anstrengungen, dass wir auch für das Haushaltsjahr 2009 durch umsichtige und kritische Betrachtung beim Einsatz unserer Haushaltsmittel die Lebensgrundlagen für die Menschen in unserer Stadt sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Ergebnis der in den Jahren 1990 und 1991 durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen wurde die Stadt Altentreptow 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Die städtebauliche Sanierung in unserer Stadt erfolgt seit Oktober 1994 auf der Grundlage der Satzung der Stadt Altentreptow über die förmliche Festlegung des

Sanierungsgebietes „Altstadtkern Altentreptow“.

Sie ist ihrem Wesen nach kein unbefristeter Vorgang. Da die städtebauliche Sanierung mit der Anwendung von Vorschriften verbunden ist, die die Rechte der betroffenen Eigentümer besonders einschränken, muss die Sanierung aus rechtsstaatlichen Gründen beendet werden, sobald das spezielle gesetzliche Instrumentarium nicht mehr erforderlich ist.

Die städtebauliche Sanierung findet ihren Abschluss durch die Aufhebung der Sanierungssatzung nach § 162 BauGB. Für Teilbereiche kann die Gemeinde aber die Sanierung schon vorher – gemäß § 163 BauGB – für abgeschlossen erklären.

Die Stadt muss beurteilen, ob und wann die Ziele und Zwecke der städtebaulichen Sanierung erreicht sind. Dabei verlangt die im § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB vorgesehene Behebung städtebaulicher Missstände durch eine wesentliche Verbesserung oder eine Umgestaltung des Sanierungsgebietes **keine Totalsanierung**.

Mit ihrem Beschluss vom 03. Mai 2006 hat die Stadtvertretung festgelegt, allen Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet die vorzeitige freiwillige Ablösung von Ausgleichsbeträgen anzubieten einschließlich der Möglichkeit zur Diskontierung.

Dazu waren Einzelbereiche festzulegen nach den Kriterien:

- Zielerfüllungsstand;
- örtliche Gegebenheiten.

Nach umfassender Vorbereitung durch die Verwaltung einschließlich der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit erhielten ca. 400 Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet ein Informationsschreiben, indem der Sachverhalt plausibel dargelegt wurde sowie das Angebot zu Einzelgesprächen unterbreitet wurde.

Im Ergebnis haben insgesamt 195 Eigentümer mit der Stadt Vereinbarungen zur freiwilligen vorzeitigen Ablösung der Ausgleichsbeträge abgeschlossen. Das führte zu einer Einnahme von bisher 150 T€, die als zusätzliche Mittel für die Stadtsanierung zur Verfügung stehen.

Mit Ihrem Beschluss vom 04. Oktober 2006 hatten wir auch festgelegt, dass er Grundlage für die weitere Beitragsablösung ist. Für alle vier Bereiche des Sanierungsgebietes wurde der erwartete Abschluss der Sanierung eingeschätzt, einschließlich der danach nicht mehr möglichen Diskontierung.

Dieser Zeitpunkt wird für den Teilbereich 1 Brandenburger Straße/Unterbaustraße bis Reitbahn und Teile der Bahnhofstraße Ende 2009 erreicht sein.

Aus diesem Grunde bereitet die Verwaltung zur Zeit die Beschlussvorlage über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Altstadtkern Altentreptow vor.

Die Teilaufhebung für den Bereich 2 Oberbaustraße zwischen Rathausstraße und Demminer Straße wird voraussichtlich im Jahre 2010 erfolgen.

Meine Information in der heutigen Stadtvertretersitzung hat auch das Ziel, die Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet nochmals an den Sachverhalt und den bevorstehenden Abschluss der Sanierung erinnern.

Wir bieten an, die verbleibende Zeit zu Gesprächen mit dem Rathaus über Möglichkeiten und Bedingungen einer doch noch durchzuführenden Modernisierung ihrer Liegenschaft zu nutzen.

Außerdem möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass die Grundstückseigentümer die ihnen bereits zugesandten Schreiben aufmerksam lesen, um sich über die Verfahrensweise sowie den Zeitpunkt der Beitragszahlung mit dem Bauamt zu verständigen.

Wir bieten jedem Grundstückseigentümer ausdrücklich an, dass wir ihnen zur Klärung und Beantwortung ihrer Fragen jederzeit als Partner für Gespräche zur Verfügung stehen.

Um diesen Gesprächen einen hohen Informationsgehalt zu geben, bitten wir um vorherige Terminabsprache.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtvertreter,

mit Freude haben wir im vergangenen Jahr gehört, dass die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Altentreptow bei dem Landesausscheid der Jugendfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommern den ersten Platz belegt hat.

Man ist auf Landesebene auf die Freiwillige Feuerwehr Altentreptow aufmerksam geworden und betrachtet die Leistungen unserer Jugendwehr voller Hochachtung.

Dafür sei noch einmal allen Beteiligten aber auch der Führungsebene in besonderer Weise gedankt.

Die Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern leisten einen hohen und von der Qualität sehr anspruchsvollen Beitrag auf dem Gebiet der Jugendarbeit.

Den jungen Menschen, die einen außerordentlich hohen Anteil ihrer Freizeit dafür verwenden, um zur Rettung und zum Schutz von Leben und Gesundheit ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger einzusetzen, gebührt Respekt und Anerkennung.

Am 09. März gab es in unserem Hause ein Treffen mit dem Landesjugendfeuerwehrwart Kamerad Schlichting, dem Koordinator des Landesfeuerwehrverbandes Kamerad Szymoniak, dem Kreisbrandmeister Kamerad Peters und meiner ersten Stellvertreterin sowie Ordnungsamtsleiterin Frau Ellgoth.

In diesem Gespräch wurden seitens der Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes nochmals die hervorragenden Leistungen unserer Jugendwehr auf Landes- sowie auch auf Bundesebene, die sie unter Leitung des Jugendwartes Kamerad Freitag erreichen konnten, gewürdigt.

Als besondere Ehre betrachten wir die Anfrage, ob die Stadt Altentreptow bereit ist, den Landesausscheid der Jugendfeuerwehren Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 03. bis 05.07.2009 auszutragen.

Natürlich haben wir unsere Bereitschaft zugesagt und freuen uns auf diesen besonderen Höhepunkt im Sommer diesen Jahres.

Sie alle sind schon jetzt herzlich zu diesem Ausscheid eingeladen, denn auch für unsere jungen Feuerwehrleute ist ein wohlwollendes Publikum eine außerordentliche Antriebskraft. Das gilt nicht nur für den Fußballplatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dem einen oder anderen unter unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird es vielleicht noch nicht bekannt sein, dass die Stadt Altentreptow unter diesem Namen erst seit 70 Jahren zu finden ist.

Nicht selten erreicht auch mich die Frage: Warum sagen sie immer Treptow?

Lassen Sie mich in meinem heutigen Bericht kurz darauf eingehen. Als Quelle möchte ich dazu einen Artikel aus dem Demminer Tageblatt nutzen, der mir freundlicher Weise von Frau Malchow aus Altentreptow in Kopie übergeben wurde.

Im Amtsblatt der preußischen Regierung in Stettin vom 18.02.1939 wird eine Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Pommern vom 26.01.1939 veröffentlicht, wonach auf Grund der §§ 10 und 17, Absatz 3, der Deutschen Gemeindeordnung die Stadt Treptow (Tollense), im Kreise Demmin in „Altentreptow“ umbenannt wird.

Die Umbenennung der Stadt verfolgt praktische Zwecke.

Bürgermeister Dr. Luckow schreibt uns unter Hinweis auf die Bekanntmachung, nach der die Stadt Treptow (Tollense) in „Altentreptow“ umbenannt wird, folgendes:

Die Umbenennung der Stadt verfolgt praktische Zwecke. Verwechslungen mit der Stadt Treptow (Rega) bzw. den anderen Städten und Ortschaften gleichen Namens sollen damit ausgeschlossen werden.

Fast täglich kamen Fehlleitungen bei Post- und Bahnsendungen vor. Häufig ist ein wohlbekannter Bürger unserer Stadt, der mit weit wohlriecherenden Dingen sich beschäftigt, aus Dörfern der Umgebung der Stadt Treptow (Rega) fernmündlich angerufen worden, um Kadaver abzuholen. Der Irrtum ergab sich daraus, dass der

hiesige Bürger die gleiche Fernsprechnummer führt, und dass der Anrufende im großen Fernsprechverzeichnis, wo beide Städte hintereinander aufgeführt sind, nicht genügend auf den Kopfvordruck des Verzeichnisses achtete. Sogar ganze Waggonladungen sind mehrfach fehlgeleitet worden. Auch bei der Stadtverwaltung und beim hiesigen Amtsgericht kam es häufig zu Fehlleitungen verschiedener Art.

Dem hat der Herr Oberpräsident der Provinz Pommern nunmehr abgeholfen, indem unsere Stadt ihren alten Namen, den sie seit Eintritt in die urkundlich belegte Geschichte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts geführt hat, wieder angenommen hat. Hinzu kommt, dass die Schreibweise der Stadt nicht einwandfrei feststand. Während die Behörden zumeist die Bezeichnung Treptow (Toll.) oder Treptow (Tollense) gebrauchten, schrieb das Standesamt in allen Urkunden „Treptow a. Toll“.

Auch Herr Walter Kurth aus Altentreptow schrieb im Treptower Tageblatt des Nordkuriers im Mai 2002 zur Namensänderung zur Treptow a. Toll. einen sehr interessanten Beitrag.

Sie sehen, meine Damen und Herren, dass diese Namensänderung die Treptower oder sollte ich vielleicht besser sagen die Altentreptower immer wieder beschäftigt hat.

Nicht wenige unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger haben auf ihrem Personalausweis noch den Eintrag Geburtsort Treptow a. Toll. – also Treptow a. Toll. ist immer noch Gegenwart in unserer Stadt.

Dem wollen wir uns im 70. Jahr der Namensumbenennung auch in besonderer Weise widmen.

Das diesjährige Marktplatzfest wird ganz im Zeichen „70 Jahre Altentreptow“ stehen.

Ein Höhepunkt wird die Festveranstaltung am 26. Juni in unserem Fritz-Reuter-Haus sein, in dem wir auf 70. Jahre Altentreptow zurückblicken werden.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

S. Kempf  
Bürgermeisterin